



Gemeinde Heidenrod Der Gemeindevorstand

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier
Untertaunus-Kurier / Aar-Bote
am 31.8.21

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod Bauleitplanung der Gemeinde Heidenrod, Ortsteil Langschieß Bebauungsplanes für den Bereich „Wiesenstraße West“

**hier: Öffentliche Auslegung gemäß
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
Die Gemeindevertretung der Gemein-
de Heidenrod hat in ihrer Sitzung am
26.06.2020 die Aufstellung des Be-
bauungsplanes mit Flächennutzungs-
planänderung „Wiesenstraße West“,
Ortsteil Langschieß, beschlossen.

Am 16.07.2021 hat die Gemeindevertretung
beschlossen, das öffentliche Ausle-
gungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB
durchzuführen.

Die Fläche des gesamten Geltungsbe-
reichs liegt in der Gemarkung Heiden-
rod-Langschieß.

Mit dem Bebauungsplan wird das fol-
gende allgemeine Planungsziel ange-
strebt:

Schaffung von Planungsrecht für Wohnbebauung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes
einschließlich zugehöriger Begründung
und des nach Maßgabe der Anlage 1
zum Baugesetzbuch und den Umwelt-
schutzgütern im Sinne von § 1 Abs. 6
Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltber-
icht des Bebauungsplanes und die der
Gemeinde sonst vorliegenden umwelt-
relevanten Stellungnahmen und Infor-
mationen liegen in der Zeit vom

**07. September 2021 bis
08. Oktober 2021**

im Rathaus der Gemeinde Heidenrod,
Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-
Laufenselden, Bauamt, Zimmer 203,
während folgender Dienststunden,
Montags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Mittwochs 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Freitags 07.00 Uhr – 12.00 Uhr
zur allgemeinen Einsichtnahme öffent-
lich aus. Auf Wunsch wird die Planung
erläutert.

Während der Auslegungsfrist hat die
Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung
und Erörterung.

Während dieser Zeit können Stellung-
nahmen zu der Planung schriftlich/per
E-Mail oder mündlich/fernmündlich zur
Niederschrift bei der Gemeindeverwal-
tung der Gemeinde Heidenrod vorge-
bracht werden.

Die Träger öffentlicher Belange werden
parallel beteiligt.

Die amtliche Bekanntmachung sowie
die auszuliegenden Unterlagen sind in-
nerhalb der angegebenen Fristen über
das Internetportal der Gemeinde Hei-
denrod unter dem nachfolgend genann-
ten Link einsehbar

Homepage: (www.heidenrod.de) unter
[https://www.heidenrod.de/laufende-
verfahren/](https://www.heidenrod.de/laufende-verfahren/)

zentrales Internetportal für die Bauleit-
planung des Landes Hessen: [https://
bauleitplanung.hessen.de](https://bauleitplanung.hessen.de)

Ausgelegt wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
der Bebauungsplan bestehend aus:

- Plankarten mit Planzeichnung und
textlichen Festsetzungen,
- Begründung und Umweltbericht,
- Rückläufen umweltbezogener abwä-
gungsrelevanter Stellungnahmen:
- Schreiben des RP Darmstadt
- Schreiben des Rheingau-Taunus-
Kreises
- Schreiben des Landkreis Limburg-
Weilburg – Landentwicklung und Denk-
malschutz
- Folgende umweltbezogene Rückläufe
ohne Anregungen, Hinweise und Be-
denken liegen vor:
- Schreiben des Landesamt für Denk-
malpflege

Die oben genannten, vorliegenden um-
weltrelevanten Stellungnahmen befas-
sen sich im Wesentlichen mit folgenden
Umweltthemen:

- Flächennutzungsplanänderung, Berg-
bau
- Abwasser, Bodenschutz
- Denkmalschutz
- Löschwasserversorgung

Die Begründung enthält Angaben zu:

- Standortwahl / Siedlungsentwicklung
und dem städtebaulichen Konzept und
Grünordnung
- Immissionsschutzrechtlichen Frage-
stellungen und Verkehrstechnischer
Erschließung

- Wasserwirtschaftlichen Belangen, Alt-
lasten und Altstandorten sowie Abfall-
wirtschaft
- Energieversorgung
- Archäologischen Belangen und Denk-
malschutz sowie Belangen des Berg-
baus

Der Umweltbericht ermittelt und bewer-
tet die umweltrelevanten Auswirkungen
auf folgende Schutzgüter:

- Bedarf an Grund und Boden sowie
Standortwahl / Planungsalternativen
- Natürliche Grundlagen und deren
Leistungsfähigkeit/Funktion im Land-
schaftshaushalt
- Schutzgüter: Geologie, Boden, Flä-
che; Klima; Wasserhaushalt; Flora und
Fauna; Landschaft; Mensch; Kultur- und
Sachgüter; deren Umweltauswirkungen
sowie Minderungs- und Ausgleichs-
maßnahmen und Prognosen.

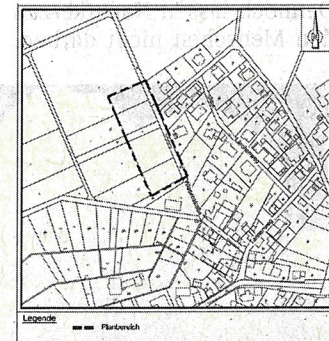
Es wird gemäß §§ 4a Abs. 6, 3 Abs. 2
S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass
Stellungnahmen, die im Verfahren
dieser Öffentlichkeitsbeteiligung nicht
rechtzeitig abgegeben worden sind, bei

der Beschlussfassung über den Bebau-
ungsplan „Wiesenstraße West“ im Orts-
teil Langschieß unberücksichtigt bleiben
können, sofern die Gemeinde Heiden-
rod den Inhalt nicht kannte oder nicht
hätte kennen müssen.

Es wird ferner gemäß § 3 Abs. 2 S. 2
BauGB darauf hingewiesen, dass ein
Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichts-
ordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn
mit ihm nur Einwendungen geltend ge-
macht werden, die vom Antragsteller im
Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
nicht oder verspätet geltend gemacht
wurden, aber hätten geltend gemacht
werden können.

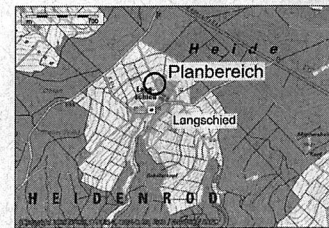
1. Plangebietsabgrenzung Bebauungs-
plan (ohne Maßstab).

Die Lage der Abgrenzung hat keine
Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet
nur die Lage des Planungsbereiches.



2. Ausschnitt aus der Topographischen
Karte zum Überblick der Lage des Plan-
bereiches (ohne Maßstab)

Die Lage der Abgrenzung hat keine
Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet
nur die Lage des Planungsbereiches.



Heidenrod, den 20. August 2021
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Heidenrod

gez.
(Diefenbach)
Bürgermeister